

* **Frühere Zulassung von Mittelschülern zu Wiederholungsprüfungen.** Wie wir erfahren, hat Unterrichtsminister Dr. Ritter v. Sussarek jenen Mittelschülern, die sich in einem für die Militärdienstleistung in Betracht kommenden Alter befinden und eventuell die Einberufung zur aktiven Militärdienstleistung zu gewärtigen haben oder sich hiezu freiwillig melden wollen, die frühere Ablegung der ihnen aufgetragenen Wiederholungsprüfungen gestattet. Solche Mittelschüler, denen bei der Schlussklassifikation des jetzt abgelaufenen Schuljahres Wiederholungsprüfungen bewilligt wurden, können diese auf Ansuchen sofort ablegen. Unter derselben Voraussetzung werden Abiturienten, die bei der Reifeprüfung im letztverfloffenen Sommertermine auf ein halbes Jahr reprobiert worden sind, auf ihr Ansuchen nunmehr ohne Aufschiebung zur Wiederholung der Reifeprüfung zugelassen. Die Zulassungsgesuche sind an den zuständigen Landesschulrat zu richten.